

Nr.: BV-102/2012**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 06.11.2012
06.11.2012

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Christian Wehner
Tel.: 421-222
Aktz.:
Bezug: BV-072/2012

Beschlussvorlage

Nummer BV-102/2012

Betreff :

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittenberg zur
1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass die Lutherstadt Wittenberg der
Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittenberg vom 26.10.2012 zur
1. Nachtragshaushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2012 beitrifft.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 26.09.2012 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

II. Beschlussgegenstand

Mit Schreiben des Landkreises Wittenberg vom 26.10.2012 wurde von einer Beanstandung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2012 abgesehen.

Zur Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen erging folgende Entscheidung:

3. Die Genehmigung bezüglich des im § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung auf 37.581.400 Euro festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, welcher der Genehmigungspflicht unterliegt, wäre für einen Betrag in Höhe von 9.781.100 Euro zu erteilen. Der genehmigungspflichtige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für einen Gesamtbetrag in Höhe von 9.569.400 Euro erteilt. Für den weiteren genehmigungsfähigen Teil in Höhe von 211.700 Euro wird die Genehmigung versagt.

4. *Die Genehmigung dieser Verfügung wird nur wirksam, wenn die Lutherstadt Wittenberg ihr durch Beschluss des Stadtrates beiträgt. Der Beitrittsbeschluss ist der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.*

Die Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen bewirkt für die Lutherstadt Wittenberg eine Reduzierung der bisher vorgesehenen Kreditaufnahmen in den Folgejahren. Das bedeutet, dass nicht alle Investitionen, die bis zum Jahr 2020 vorgesehen waren, umgesetzt werden können. Aus diesem Grund müssen alle Projekte und Einzelmaßnahmen, die bisher im Investitionsprogramm dargestellt sind, hinterfragt werden. Die Umsetzung dieser Forderung wird mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2013 vollzogen.

Sollte der Beitrittsbeschluss durch die Lutherstadt Wittenberg nicht gefasst werden, wäre auch die Genehmigung für den übrigen Teil nicht erteilt. Damit würden die Veränderungen, die mit dem 1. Nachtragshaushalt in den Plan eingearbeitet wurden, nicht wirksam.

III. Anlage: Schreiben des Landkreises Wittenberg vom 26.10.2012